

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Recht & Schiedsstellen

Ergeht an
alle niedergelassenen Ärzte in OÖ

Dr. Maria Leitner
Kurzzzeichen: wh
Tel.: + 43 732 77 83 71-207
Fax: + 43 732 78 36 60-207
waldhauser@aekoee.at

Linz, am 10. März 2021

Neuer Kollektivvertrag für Ordinationsangestellte ab 1.2.2021

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wir dürfen Sie informieren, dass vor kurzem die Kollektivvertragsverhandlungen mit der Gewerkschaft der Privatangestellten abgeschlossen wurden.

Der bisherige Kollektivvertrag hatte ja eine Geltungsdauer bis 31. Jänner 2021.

Die Verhandlungen waren auch diesmal durch die Corona-Pandemie geprägt.

Die Gewerkschaft hat wiederum auf die großen Herausforderungen für die Mitarbeiterinnen in den Ordinationen während der Corona-Krise hingewiesen. Vor allem wurde uns vehement entgegengehalten, dass wir beim letzten KV-Abschluss eine niedrige IST-Erhöhung unter der Inflationsrate durchgesetzt haben, wohingegen es mit andern Bundesländern Erhöhungen weit darüber gegeben hat.

Von unserer Seite wurde klar betont, dass die Corona-Pandemie nach wie vor eine wirtschaftliche Herausforderung für die Ärzte darstellt, insbesondere durch massive Frequenzeinbrüche.

Dem Verhandlungsteam der Ärztekammer OMR Dr. Thomas Fiedler, OMR Dr. Silvester Hutgrabner, Mag. Nick Herdega, Dr. Maria Leitner und Mag. Christoph Voglmair ist es gelungen, unter Berücksichtigung der nach wie vor schwierigen Umstände folgendes durchaus akzeptable Ergebnis zu erzielen:

- **Dauer: 2 Jahre** - gültig von **1.2.2021 bis 31.1.2023**

Die Erhöhung erfolgt in 2 Schritten: 1.2.2021 bis 31.1.2022 und 1.2.2022 bis 31.1.2023

- Erhöhung der **IST – Gehälter um 1,5%** / im zweiten Schritt um **VPI + 0,2**
- Erhöhung der **kollektivvertraglichen Mindestgehälter um jeweils 2,5%** für alle Berufsgruppen
- Erhöhung der **Infektionszulage** von € 150,-- auf € 160,--

Textlich wird der Anwendungsbereich der Infektionszulage ergänzt um **Tröpfcheninfektion** sowie **Tränenflüssigkeit** (dies vor allem deshalb, weil von der Finanzverwaltung die Steuerfreiheit oftmals bestritten wurde).

Unverändert bleibt die Einschränkung, dass MitarbeiterInnen mit fast ausschließlicher Bürotätigkeit keinen Anspruch auf eine Infektionszulage haben.

- **Mehrarbeit am Samstag**

Gemäß § 5 KV war bisher für Mehrarbeit am Samstag den ganzen Tag über ein Zuschlag von 50% zu bezahlen.

Erfreulicherweise ist es gelungen zu erreichen, dass dieser Zuschlag erst für Mehrarbeit am Samstag ab 12.00 Uhr zu bezahlen ist.

Die weiteren Forderungen der Gewerkschaft konnten abgewendet werden, lediglich in Entsprechung der höchstgerichtlichen Judikatur wird nunmehr auch schriftlich klargestellt, dass Umkleidezeiten als Arbeitszeiten gelten.

Wie Sie wahrscheinlich den Medien entnommen haben, wurden in einem österreichweit geltenden Generalkollektivvertrag zwischen Wirtschaftskammer und Gewerkschaft (und auch in einem sg. „Pandemie-Kollektivvertrag“ der Ärztekammer Wien) Bestimmungen betreffend **Covid-Tests in der Arbeitszeit** - sofern eine Testpflicht gesetzlich vorgeschrieben ist - bzw. 10 Minuten **Maskenpause** nach drei Stunden Maskentragen getroffen.

Diese Verpflichtungen konnten wir für die Ordinationsmitarbeiterinnen verhindern!

Es gibt daher keine verpflichtenden Regelungen bzgl Covid-Testungen und Maskenpausen im Kollektivvertrag für Ordinationsangestellte.

Wir müssen jedoch darauf hinweisen, dass dieser zwischen der Wirtschaftskammer und der Gewerkschaft abgeschlossene Generalkollektivvertrag durch eine Verordnung zur Satzung erklärt wurde. Das hat zur Folge, dass dieser Generalkollektivvertrag damit österreichweit für alle jene Bereiche rechtsverbindliche Wirkung hat, für die es keinen entsprechenden Kollektivvertrag gibt.

Konkret bedeutet dies, dass diese Regelungen (wie Covid-Tests in der Arbeitszeit und Maskenpause) gezwungener Maßen für das Reinigungspersonal zur Anwendung kommen.

Den neuen Kollektivvertrag 2021 sowie die Gehaltstabelle finden Sie wie üblich auf unserer Website unter www.aekooe.at / niedergelassen / Arzt als Dienstgeber.

Es freut uns, dass wir Sie über dieses durchaus akzeptable Verhandlungsergebnis informieren können. Wir dürfen Ihnen empfehlen, diese Information auch an Ihren Steuerberater weiterzugeben.

Freundliche Grüße

ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH



Dr. Peter Niedermoser
Präsident

VP OMR Dr. Thomas Fiedler
Kurienobmann
niedergelassene Ärzte



OMR Dr. Wolfgang Ziegler
Kurienobmann-Stv.
niedergelassene Ärzte